



Stadt Freudenberg



Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der Stadt Freudenberg
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Digitalisierung der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan der 4. Runde der Stadt Freudenberg beschlossen, § 47d Absatz 3 BImSchG.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten zu erarbeiten. Auf der Grundlage der Lärmkarten sollen Lärmaktionspläne mit dem Ziel Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in den Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern.

Die Stadt Freudenberg hat bereits im Jahr 2019 einen Lärmaktionsplan der Stufe 3 aufgestellt. Die Städte und Gemeinden sind vom europäischen Parlament aufgefordert den Lärmaktionsplan alle 5 Jahre zu erstellen beziehungsweise zu überarbeiten. Nach Ablauf der 5 Jahre besteht für die Stadt Freudenberg die Pflicht, einen neuen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Freudenberg liegt in der Zeit

vom 02.07.2024 bis zum 02.08.2024 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Amt 61 (Bauen, Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadt Freudenberg, 57258 Freudenberg, Verwaltungsgebäude Mörner Platz 1, Dachgeschoss, Zimmer 317 während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich vorgelegt, beziehungsweise zu Protokoll gegeben werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplanes der Stadt Freudenberg wird hirmit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Freudenberg unter <https://stadt-freudenberg.de/category/bekanntmachungen/> sowie unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/laerm/startseite> einzusehen.

Freudenberg, den 18.6.2024
Die Bürgermeisterin


Nicole Reschke